

Notfallkasse Hessen

Für wen ist die Notfallkasse gedacht?

Die Notfallkasse Hessen soll die erlittenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile hessischer Unternehmen, nicht-öffentlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen hat, abmildern – und zwar bei denjenigen, die diese Schäden und Nachteile nicht aus anderen Programmen ausgleichen können oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.

Wie viel Geld stellt Hessen zur Verfügung?

Mit dem Neuen Hessenplan stellt das Wirtschaftsministerium bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Einzelunterstützung soll im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen.

Welche Voraussetzung muss ich mitbringen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Betriebe und nicht-öffentlichen Institutionen aller Größenklassen unabhängig von ihrer Rechtsform, deren pandemiebedingte Härten nach dem 11. März 2020 entstanden sind.

Die Antragsteller müssen ihren Hauptsitz bzw. ersten Wohnsitz in Hessen haben und hier steuerlich geführt werden.

Wo und wie kann ich Mittel aus der Notfallkasse beantragen?

Die Anträge können über das Onlineportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel gestellt werden.

Da es sich um Betriebe und Unternehmen handelt, die belegen müssen, warum sie bisher keine oder keine ausreichenden Hilfen erhalten haben, werden die Anträge genau geprüft und dann von einer Kommission bewertet.

Für wen ist der HessenFonds gedacht?

Hessens Hilfe für mittelgroße Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte.

Der HessenFonds unterstützt insbesondere Unternehmen, denen die bisherigen staatlichen Zuschüsse und Förderkredite nicht ausreichen, um die Krise zu überstehen.

Diese Unternehmen können Bürgschaften und eigenkapitalstärkende Mittel erhalten. Auch die Förderung von Start-ups ist möglich.

Während der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes vor allem Großunternehmen hilft, ergänzt das Land Hessen diese Förderlücke für den Mittelstand.

Welche Voraussetzung muss ein Unternehmen mitbringen?

- a) Eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und
- mehr als 10 und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder
 - zwischen 50 und 249 Beschäftigte oder
- b) seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

Zudem muss der Sitz oder der wesentliche Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen liegen. Das bedeutet: mindestens 40 Prozent der Beschäftigten.

Wie viel Geld stellt Hessen zur Verfügung?

Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020 sowie 500 Mio. Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen

Wo und wie kann ich Mittel aus dem HessenFonds beantragen?

Anträge können bei der WIBank gestellt werden. Informationen finden Sie unter www.wibank.de/wibank/hessenfonds.

Muss ich die Mittel zurückzahlen?

Rekapitalisierungsmaßnahmen werden im Regelfall als stille Beteiligungen gewährt. Sie haben eine Laufzeit von i.d.R. sieben Jahren und müssen zurückgeführt werden.

Garantien, die insbesondere als Ausfallbürgschaften von bis zu 90 Prozent für Kredite gewährt werden, haben eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Das zugrundeliegende, neue Darlehen muss in diesem Zeitraum zurückgezahlt werden.

Wie sind die Finanzierungskonditionen?

Die Konditionen richten sich im Wesentlichen nach den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission.

Für Ausfallbürgschaften an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beträgt die jährliche Gebühr durchgängig i.d.R. 1 Prozent.

Für Großunternehmen steigt sie ab dem vierten Jahr auf i.d.R. 2 Prozent.

Bei stillen Beteiligungen steigt die jährliche Vergütung gemäß EU-Vorgaben im Zeitverlauf an. In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens liegt sie im Regelfall zwischen 6,4 Prozent zu Beginn und 9,9 Prozent am Ende der Laufzeit. Hinzu kommt im Falle von positiven Jahresabschlüssen eine Vergütung von 1,5 Prozent.

Bei beiden Instrumenten ist eine einmalige Gebühr von 1 Prozent bei Antragsstellung zu zahlen. Zudem sind Prüfungskosten für externe Berater zu übernehmen.

Wie ist der HessenFonds mit anderen Programmen kombinierbar?

Die Instrumente des HessenFonds können grundsätzlich mit anderen Corona-Hilfen kombiniert werden, solange die beihilferechtlichen Obergrenzen eingehalten werden.

LAND

LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGSCHAFTEN

Alle Unternehmen

- Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro
- Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- Landesbürgschaften i.d.R. ab 2,5 Mio. Euro
- Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften (WIBank Bürgschaften - COVID 19) bis 10 Mio. Euro
- Zuschuss zum Sanierungsgutachten (max. 10.000 Euro)

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **Liquiditätshilfe für hessische KMU:** Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro)
- **Hessen-Mikroliquidität:** Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten

BETEILIGUNGSPROGRAMME

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen:** Ausfallbürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen (insbes. stille Beteiligungen) für mittelgroße Unternehmen und Start-ups
- **Hessen Kapital I** (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro*
- **Hessen Kapital II** (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating)*

ZUSCHUSSPROGRAMME

Notfallkasse

- Zuschuss von i.d.R. bis zu 100.000 Euro zur Abwendung pandemie bedingter besonderer Härten (für alle natürlichen und juristischen Personen in Hessen)

Soforthilfe Vereine

- Zuschuss bis 10.000 Euro

Soforthilfe Gastronomie

- Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern in Höhe von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

KULTURPAKET KÜNSTLER

Künstler (Mitglied Künstlersozialkasse)

- Zuschuss
- Arbeitsstipendien 2.000 Euro seit 1. Juli 2020

* bis 31.12.2020 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

CORONA FINANZHILFEN

ÜBERSICHT BUND UND LAND HESSEN



BUND UND LAND

SOFORTHILFE

Kleine Betriebe, Selbstständige, Freiberufler

- Ausgleich von Liquiditätsengpässen
- Laufzeit: 30. März bis 31. Mai 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE*

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).
- Voraussetzung:
Umsatzeinbruch von mind. 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum
- Laufzeit: September bis Dezember mit Antragsfrist 31. Januar 2021

STEUERLICHE HILFSMITTEL

Alle Unternehmen

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundung von Steuerzahlungen
- Degressive Abschreibung bis zu 25%
- Erweiterung des Verlustrücktrags
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Verlängerte Abgabe- und Zahlungsfrist bei Umsatzsteueranmeldungen
- Steuerfreie Sonderzahlungen
- Befristete Senkung des allg. und ermäßigten Umsatzsteuersatzes seit 1. Juli 2020
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

* Überbrückungshilfe II; Überbrückungshilfe III startet im Januar 2021 und enthält auch die Neustarthilfe für Soloselbstständige.

BUND

ZUSCHÜSSE	HILFSFONDS	KFW-KREDITE	KURZARBEITERGELD	GRUNDSICHERUNG
<p>Novemberhilfe*</p> <p>Zuschussprogramm für von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine, Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich in Höhe von 75 % des Umsatzes aus dem November 2019 • für Soloselbständige: alternativ durchschnittlicher Monatsumsatz im Jahr 2019 • für Unternehmen, die nach 31.10.2019 gegründet wurden: alternativ Monatsumsatz im Oktober 2020 oder monatlicher Durchschnittsumsatz seit Gründung • Anträge können bis zum 31.01.2021 gestellt werden. 	<p>Schutzfonds Alle Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmaßnahmen • Bürgschaften • Beteiligung an Refinanzierung KfW-Programme <hr/> <p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsgarantien für Verbindlichkeiten • direkte staatliche Beteiligungen • Beteiligung Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme 	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ERP-Gründerkredit • KfW-Unternehmerkredit <hr/> <p>Unternehmen**/ Einzelunternehmer/ Freiberufler</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Schnellkredit 2020 <hr/> <p>Mittelständische/ große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung 	<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückwirkend zum 1. März 2020 • Für 12 Monate Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge <hr/> <p>Beschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 % des Nettogehalts • 67 % mit Kind • Flexible Arbeitszeiten 	<p>Alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterter Zugang • Ausgleich für Verdienstaufschlag • Mieterschutz

* Die Novemberhilfe wurde für die Unternehmen, die über den November hinaus temporär schließen müssen, auf den Dezember ausgeweitet.

** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
Zuschussprogramme				
Überbrückungshilfen (aktuell: Überbrückungshilfe II; ab Januar 2021 gibt es die Überbrückungshilfe III, die auch die sogenannte Neustarthilfe für Soloselbständige enthält)	Zuschuss, max. 200.000 Euro für vier Monate	Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis). Antragsstellung bis Ende Januar 2021 möglich. <p>Voraussetzung: Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen</p> <ul style="list-style-type: none"> • von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten • oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum 	Steuerbüros, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen, Buchhalter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6	50%-iger Zuschuss, maximal 10.000 Euro	Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.	Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Notfallkasse				
Hilfe für Unternehmen, die bisher nicht über andere Programme unterstützt werden konnten.	i.d.R. bis zu 100.000 Euro	Hessische Unternehmen, nichtöffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass sie aus anderen Programmen ausreichend Unterstützung erhalten konnten oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.	Einmalige Zuwendung zur Abwendung der pandemiebedingten Härte; Subsidiarität zu anderen Förderprogrammen; Entscheidung über Gewährung wird durch Billigkeitskommission getroffen.	Regierungspräsidium Kassel

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
Förderkredite				
Hessen-Mikroliquidität*	3.000 Euro bis 35.000 Euro	Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind (Einzelunternehmer) sowie Angehörige der Freien Berufe in Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte).	Darlehen: Laufzeit von 7 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei zu einem Zinssatz von 0,75%. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Liquiditätshilfe für KMU*	5.000 Euro bis 500.000 Euro**	Unternehmen einschl. gemeinnützige GmbHs und freiberuflich Tätige, welche die KMU-Kriterien lt. EU-Definition (bis unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Umsatz p.a.) erfüllen. Keine Gründer.	Darlehen mit einer Laufzeit von: a) 2 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 0,9% oder b) 5 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) zu einem Zinssatz von 0,9%. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	WIBank-Kreditprogramm, aber Beantragung über die eigene Hausbank
Bürgschaften				
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH)	bis 2,5 Mio. Euro***	KMU und Freiberufler aus den Branchen Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Freie Berufe.	Bürgschaften von 80% zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.	BBH
Landesbürgschaften (Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften - WIBank „Bürgschaften Covid 19“ bis 10 Mio. Euro)	2,5 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro (darüber hinaus gemeinsame Bundesländer-Bürgschaften)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Einzelpersonen, die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse 	Bei coronabedingtem Liquiditätsbedarf auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften ist eine Bürgschaftsquote bis 90% möglich.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

* = WIBank-Kreditprogramm

** = zusätzliches Hausbankdarlehen von 20 % des geförderten Kreditbetrags ist Voraussetzung

*** = Bürgschaften bis 250.000 Euro als Expressbürgschaft mit Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
Beteiligungsprogramme				
Hessen Kapital I (Antragsstellung bis 30.6.2021)	0,2 bis 1,5 Mio. Euro NEU: max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, gemäß EU-Definition)	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens. • Senkung der festen Vorabvergütung von in der Regel von 6,5 % p.a. auf 3,5 % p.a. und für Start-ups (bis 5 Jahre) auf 4,9 % p.a., hiervon können fallweise 2 Prozentpunkte p.a. gestundet werden. 	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
Hessen Kapital II (Antragsstellung bis 30.6.2021)	0,2 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro* Neu: max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	i.d.R. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Small Mid Caps**	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens. • Senkung der festen Vorabvergütung von i.d.R. 6,5 % auf 3,5 % 	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
NEU Hessen Fonds (Volumen: 500 Mio Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen; Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020)	bedarfsabhängig	Primäre Zielgruppe: mittelgroße KMU sowie Start-ups unter bestimmten Bedingungen. Voraussetzung: eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder zwischen 50 und 249 Beschäftigte.	Garantien (insbesondere Ausfallbürgschaften) sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen, insbesondere Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen sowie den Erwerb von Anteilen an Unternehmen. Konditionen in Anlehnung an beihilferechtliche Vorgaben ***.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

* = Beteiligungen bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating

** = Unabhängigkeit von einem Großunternehmen; Umsatz bis maximal 50 Mio. Euro, maximal 75 Mio. Euro bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung; Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte

*** = Vorgaben im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework)